

Mag mir das mal einer erklären. Zweites Kind Beihilfeänderung und PKV

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2012 22:01

Zitat von Anja82

Hallo ihr alle,

ich bin bisher bei der Debeka 50% versichert, 50% übernimmt die Beihilfe. Ich habe diverse Erkrankungen, weshalb ich regelmäßig Kosten habe. Nun bekomme ich in 8 Wochen mein zweites Kind und dann ändert sich ja der Beihilfesatz auf 70%, wenn ich das richtig verstanden habe. Heißt das ich zahle dann weniger für die PKV?

Was ist wenn ich das gar nicht will? Ich habe schon oft Rechnungen und Posten gehabt, die von der PKV anstandlos bezahlt wurden, die Beihilfe aber kürzte fleißig. Oder beim Zahnersatz (ich brauche nach der Entbindung eine Krone) zahlt die PKV ja auch deutlich besser.

Kann ich das irgendwie auffangen?

Kann mir das mal einer idiotensicher erklären?

LG Anja

Alles anzeigen

Es ist richtig, dass die Beihilfe "pingeliger" ist als die PKV. Bei Zahnersatz wird aber die Standardbehandlung bei medizinischer Indikation per Antrag übernommen. (Keine Implantate, dafür gibt's nur Pauschalbeträge, die natürlich deutlich unter den Kosten liegen).

Wenn Du auf 70% Beihilfe gehst, mag das im Falle von Zahnbehandlungen teurer sein. Andererseits zahlst Du aber eben auch nur noch den Tarif P30 und Z30 statt P30+P20 und Z30+Z20 - in anderen Worten Dein PKV Beitrag sinkt nachhaltig. Je nachdem, wie viel Du jetzt zahlst, kann sich das abhängig von den Behandlungen und Leistungen, die Du in Anspruch nimmst bzw. nehmen wirst, rechnen oder eben nicht.

Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es bei der Beihilfe auch eine so genannte Bemessungsgrenze, was so viel heißt, dass sie nicht unendlich kürzen dürfen. Das hängt wiederum von Deinem Einkommen ab.

Das sollte Dir aber besser mal Dein Sachbearbeiter bei der Beihilfe erklären.

Den Debeka-Fritzen brauchst Du übrigens eigentlich nicht unbedingt zu Dir kommen zu lassen.
Der Tarifwechsel geht auch rein per Post problemlos über die Bühne (so wie bei meiner Frau und mir).

Gruß
Bolzbold